

Steuerpflichtiger:	Aktenzeichen:
Name, Vorname/ Firma:	Telefonnummer:
Anschrift:	

**Stadt Rheinsberg
Kämmerei
Steuern und Abgaben
Seestraße 21
16831 Rheinsberg OT Rheinsberg**

Apparatesteuer - Anmeldung für das Jahr 20. . . .											
Anmeldungszeitraum											
Bitte ankreuzen:											
1	Jan.		4	April		7	Juli		10	Okt.	
2	Febr.		5	Mai		8	Aug.		11	Nov.	
3	März		6	Juni		9	Sept.		12	Dez.	
erstmögliche Anmeldung						berichtigte Anmeldung					

Vergnügungssteueranmeldung – Apparate mit Gewinnmöglichkeit / Heranziehungsbescheid

Die Bemessungsgrundlagen für die Apparatesteuer (§§ 9 bis 12 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Rheinsberg vom 23.11.2010) sind bei der Stadt Rheinsberg bis spätestens 7 Werktage nach Ablauf des jeweiligen Kalendermonats anzumelden.

Die Steuer für Apparate gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 3 mit Gewinnmöglichkeit wird nach dem jeweiligen Einspielergebnis berechnet. Das Einspielergebnis ist der Gesamtbetrag der eingesetzten Spielbeträge (Spieleinsätze) abzüglich der ausgezahlten Gewinne, bereinigt um die Veränderungen der Röhreninhalte und der Fehlbeträge (sogenannte elektronisch gezahlte Kasse).

Bitte vollständig ausfüllen und Apparatesteuer nach dem geltendem Ortsrecht selbst berechnen:

	A
Bestand am Monatsanfang:	
Abgänge, die im Vormonat nicht berücksichtigt wurden:	-
Zugänge:	+
Gesamtzahl der zu versteuernden Apparate:	
x Höhe des Steuersatzes*:	
Summe der Apparatesteuer in €:	
Insgesamt zu zahlende Apparatesteuer:	
Abgänge:	-
Bestand am Monatsende:	

Apparatesteuer – Aufstellplätze der Apparate

Lfd. Nr.	a) Aufstellplatz (Straße, Hausnr.) b) Besitzer des genutzten Raumes	Anzahl der Apparate A	Tag der Aufstellung	Tag der Entfernung
1				
2				
3				
4				

Die widerspruchslose Annahme dieser Erklärung durch die die Stadt Rheinsberg – Der Bürgermeister – gilt als Steuerbescheid (Heranziehung).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Heranziehungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Rheinsberg, Der Bürgermeister, Seestraße 21 in 16831 Rheinsberg OT Rheinsberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Beträge nicht aufgehalten.

Folgen verspäteter Zahlung:

Die bis zu den einzelnen Fälligkeitsterminen nicht entrichtete Vergnügungssteuer wird im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Vor Durchführung der Beitreibung erfolgt eine Mahnung. Bei verspäteten Zahlungen werden Säumniszuschläge und Gebühren nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Steuerpflichtigen bzw. des gesetzlichen Vertreters

Bemerkung:

A= Spielapparate mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i Gewerbeordnung

- * - in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen 138,00 € je Apparat und angefangenen Kalendermonat
- in Schank-, Speise-, Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Wettannahmestellen, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen jedermann zugänglichen Orten 45,00 € je Apparat und angefangenen Kalendermonat